

TIPPS ZUR DURCHFÜHRUNG EINER SELBSTEVALUATION

Grundsatz:

Ab Schuljahr 2015/16 wird im überarbeiteten Verfahren *Beurteilung Lehrpersonen* eine anonymisierte Aussensicht der beruflichen Tätigkeit verlangt. Diese Aussensicht ist obligatorischer Bestandteil der Berufsdokumentation und ist von den Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I einmal pro Beurteilungsperiode einzuholen.

Die Einhaltung folgender Punkte erhöht die Akzeptanz und den Nutzen der Befragungen:

- Die Eltern resp. die Schülerinnen und Schüler werden über die geplante Selbstevaluation im Vorfeld informiert. Dazu gehören unter anderem Informationen über das Verfahren und den Umgang mit den erhobenen Daten.
- Die Anonymität der Befragung ist im Rahmen des Möglichen sicherzustellen.

Sinnvolle Durchführung einer Evaluation:

- Das erste Semester mit einer **neuen** Klasse dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Sinnvollerweise ist eine Befragung daher frühestens im 2. Semester einzuplanen.
- Die Beteiligten werden rechtzeitig über die geplante Befragung informiert (Begründung, Art der Durchführung, Anonymität, Umgang mit den erhobenen Daten, Termine...).
- Die Elternfragebogen werden in einem neutralen unverschlossenen Couvert verteilt.
- Die Schüler erhalten die Möglichkeit, an der Befragung ohne Aufsicht durch die Lehrperson - aber in der Schule - teilzunehmen.
- Die Fragebogen werden in den verschlossenen Couverts in ein Sammelgefäss gelegt.
- Die Fragebogen werden nach der Auswertung vernichtet.

Erkenntnisse aus der Selbstevaluation mit den Befragungsgruppen in geeigneter, sachlicher und neutraler Form zu thematisieren, kann für eine förderliche Zusammenarbeit sehr wertvoll sein.